



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE**  
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

---

## Sachplan geologische Tiefenlager

*Leitfaden für die Regionalkonferenzen:*

# Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion

---

26. Oktober 2017



## Inhaltsverzeichnis

Glossar mit wichtigen Begriffen .....	3
Abkürzungen.....	3
1 Einleitung .....	4
2 Eckpunkte für das Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von Massnahmen .....	5
3 Rahmenbedingungen .....	8
3.1 Zeitlicher Rahmen.....	8
3.2 Räumlicher Rahmen .....	9
3.3 Institutioneller Rahmen .....	11
3.4 Finanzieller Rahmen.....	14
Anhang .....	15



## Glossar mit wichtigen Begriffen

- **Infrastrukturgemeinden:** Standortgemeinden sowie Gemeinden, auf oder unterhalb deren Gemeindegebiet eine Infrastrukturanlage mit Bezug zum Tiefenlager (Oberflächenanlage, Nebenzugangsanlage, oberirdische Erschliessungsanlage, Depot, Bauinstallationsplatz) realisiert werden könnte. (BFE (2017): Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter, Entwurf, S. 18)
- **Weitere einzubeziehende Gemeinden:** Gemeinden, welche vom Tiefenlager aufgrund der regionalen Verbundenheit, der topografischen Nähe zu Oberflächeninfrastrukturen oder der möglichen Auswirkungen betroffen sind. (BFE (2017): Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter, Entwurf, S. 18)
- **Standortregion:** Infrastrukturgemeinden und weitere einzubeziehende Gemeinden. (BFE (2017): Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter, Entwurf, S. 18)
- **Wirkungssperimeter:** Räumlicher Perimeter der Auswirkungen des geologischen Tiefenlagers in einem bestimmten thematischen Bereich (z.B. Perimeter der Auswirkungen des Güterverkehrs in der Bauphase, Perimeter der wirtschaftlichen Auswirkungen des Besuchertourismus, Perimeter der Auswirkungen der Oberflächenanlage auf Flora und Fauna). Es gibt somit nicht einen Wirkungssperimeter, sondern verschiedene, themenspezifische Wirkungssperimeter.
- **Massnahme:** Sammelbegriff für jede Form von Aktivität, welche die Regionalkonferenz mit Blick auf die gewünschte Entwicklung in der Standortregion ermittelt, initiiert und umsetzt.

## Abkürzungen

BFE	Bundesamt für Energie
RK	Regionalkonferenz
SGT	Sachplan geologische Tiefenlager
SÖW	Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie
TL	Tiefenlager



## 1 Einleitung

Gemäss dem Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sollten die Standortregionen in Etappe 2 Strategien für die nachhaltige Entwicklung ihrer Region erarbeiten<sup>1</sup>. Die Ausarbeitung von Vorschlägen für regionale Entwicklungsstrategien wurde in einem Konzept vom Dezember 2011 präzisiert<sup>2</sup>. Die ersten Schritte dieses Konzepts wurden von den Fachgruppen SÖW der Standortregionen gemeinsam mit dem BFE umgesetzt: Erstellung der sogenannten Auslegeordnung, Beantwortung der Zusatzfragen, Durchführung der Bedürfnisanalyse (Syntheseberichte). Neben diesen Arbeiten sollten insbesondere die SÖW-Studie sowie das bevorstehende Monitoring und die vertieften Untersuchungen als Grundlage für die Erarbeitung von regionalen Entwicklungsstrategien dienen.

Die Standortregionen, vertreten durch die Fachgruppen SÖW, haben sich in den letzten fünf Jahren ein umfangreiches Wissen über ihre Region und die möglichen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle angeeignet. Dabei sind das BFE und die Standortregionen zur Erkenntnis gelangt, dass

- es heute noch kaum möglich ist, eine fundierte Entwicklungsstrategie für die Zeit des Betriebs des Tiefenlagers, d.h. für eine so weit in der Zukunft liegende Zeit zu konzipieren
- es kaum sinnvoll erscheint, die vorliegenden, thematisch breiten Entwicklungsstrategien allein aufgrund der zu erwartenden Veränderungen infolge des Tiefenlagers anzupassen, ohne andere – unter Umständen äusserst bedeutsame – wirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderungen einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen soll der im SGT angedachte Prozess der Strategieerarbeitung durch die Standortregion nicht im ursprünglich gedachten Sinne weiterverfolgt werden. Die Region, welche ein Tiefenlager erhält, muss sich gleichwohl den daraus resultierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen stellen. Allfällige negative Auswirkungen müssen entschärft, mögliche positive Auswirkungen sollen genutzt und verstärkt werden. Statt eine umfassende, in sich abgerundete Entwicklungsstrategie für eine ferne Zukunft zu erarbeiten, soll die Regionalkonferenz den Fokus auf einzelne Massnahmen legen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Standortregion beitragen können.

Der vorliegende Leitfaden soll die Regionalkonferenz bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen. Er ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2: Eckpunkte für das Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion beitragen
- Kapitel 3: Zeitlicher, räumlicher, institutioneller und finanzieller Rahmen für Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion beitragen

---

<sup>1</sup> „Damit die Standortregionen die sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers umfassend erfassen und abschätzen können, erarbeiten sie eine Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung ihrer Region resp. aktualisieren bereits bestehende Strategien, Massnahmen und Projekte.“ (BFE (2011): Sachplan geologische Tiefenlager, Konzeptteil, S. 46)

<sup>2</sup> (BFE (2011): Sachplan geologische Tiefenlager, Die Ausarbeitung von Vorschlägen für regionale Entwicklungsstrategien, Konzept zu Ablauf und Organisation)



## 2 Eckpunkte für das Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von Massnahmen

Nachfolgend wird der Weg skizziert, wie die Regionalkonferenz beim Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von Massnahmen zur «gewünschten Entwicklung» in der Standortregion vorgehen soll.

Als Erstes gilt es, die «gewünschte Entwicklung» in der Standortregion als Zielvorgabe für allfällige Massnahmen festzuhalten.

### **Empfehlung**

*Es wird der Regionalkonferenz empfohlen, bei der Umschreibung der «gewünschten Entwicklung» in der Standortregion von den vorliegenden Entwicklungszielen der Gemeinden bzw. der Planungsträger im Perimeter der Standortregion auszugehen und diese übergeordneten Ziele mit Blick auf das Tiefenlager zu konkretisieren.*

*Von Bedeutung sind dabei die Ziele zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung als Wohnregion und Lebensraum, zur gesellschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Natur etc.*

Ab Beginn der Etappe 3 bis zum Verschluss des Tiefenlagers soll die Regionalkonferenz in geeigneten Zeitabständen ermitteln, ob – und wenn ja welche – Massnahmen initiiert werden sollen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Region beitragen können. Um den Bedarf nach solchen Massnahmen zu erkennen, muss die Regionalkonferenz laufend beobachten,

- ob die massgebenden Zielsetzungen in der Standortregion im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Bereich weniger gut erreicht werden können, als dies ohne ein Tiefenlager(projekt) voraussichtlich der Fall wäre
- ob neue Chancen entstehen, um die massgebenden Zielsetzungen in der Standortregion im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Bereich besser oder rascher zu erreichen, als es ohne ein Tiefenlager(projekt) wohl der Fall wäre.

Diese Aufgabe ist anspruchsvoll! Die Regionalkonferenz soll – bildlich gesprochen – einen «Radar» kreisen lassen,

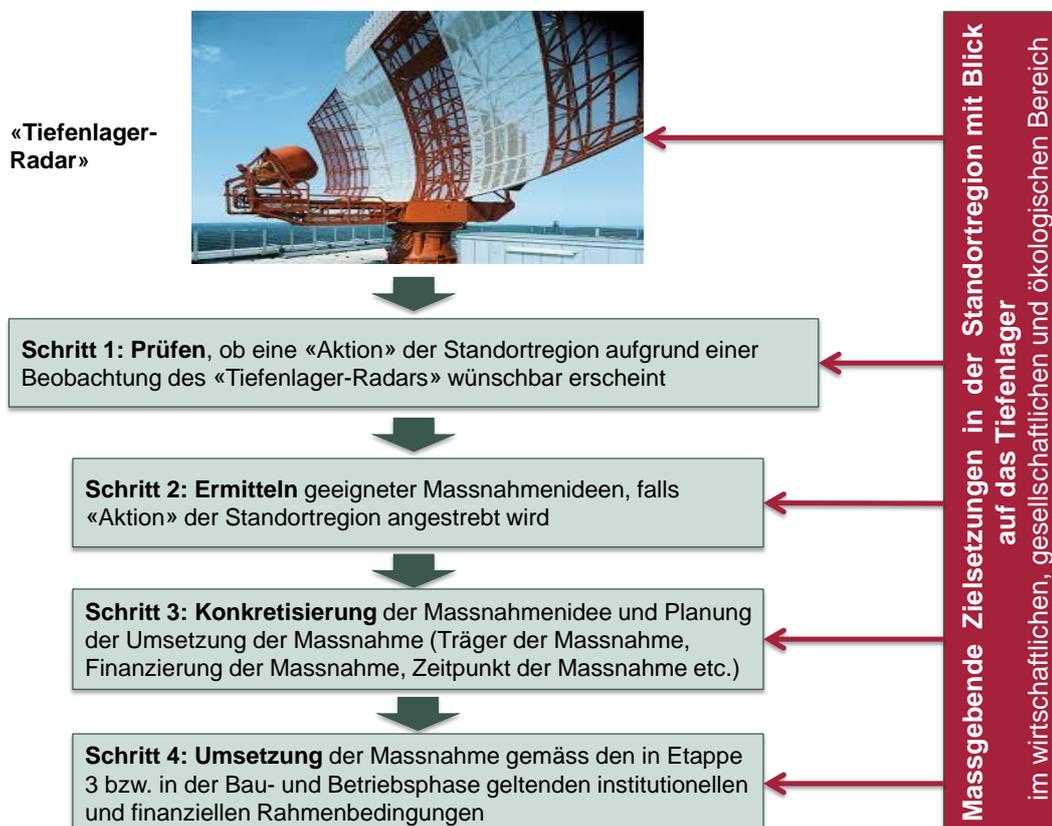
- der ein genügend hohes «Auflösungsvermögen» haben muss, um auch kleinere, aber unter Umständen bedeutsame Chancen und Risiken für die Zielerreichung in der Standortregion aufgrund des Tiefenlager(projektes) zu erkennen
- der eine genügend grosse «Reichweite» haben muss, um auftauchende Chancen und Risiken für die Standortregion aufgrund des Tiefenlager(projektes) frühzeitig zu erkennen.

Dabei geht es nicht darum, ein neues Beobachtungssystem aufzubauen, sondern z.B. die Informationen aus der Gesellschaftsstudie, dem Monitoring oder aus den vertieften Untersuchungen auszuwerten. Daneben sind auch die «Beobachtungen» der Mitglieder der Regionalkonferenz zu Entwicklungen in der Region von Bedeutung, die einen Zusammenhang mit dem Tiefenlager(projekt) haben. Überdies können die Ergebnisse der SÖW-Studie etc. wertvolle Hinweise geben, worauf der «Radar» besonders achten sollte.

Die Abbildung 1 zeigt, welche Schritte zweckmässig erscheinen, um von einer Beobachtung des Radars bei Bedarf zu einer Massnahme zu gelangen, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion beiträgt. Die Regionalkonferenz soll dabei als Impulsgeberin und Koordinatorin wirken. Im Kapitel 3 finden sich Angaben zu den zeitlichen, räumlichen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen, die dabei zu beachten sind.



Abb. 1 Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von Massnahmen



Quelle: Darstellung BHP – Hanser und Partner AG

Zu Beginn der Etappe 3 steht noch nicht fest, ob in der jeweiligen Region ein Tiefenlager realisiert werden wird. Gleichwohl ist es denkbar, dass schon in Etappe 3 Massnahmen zweckmässig sind, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion beitragen. Der Schwerpunkt allfälliger Massnahmen dürfte aber in der Bau- und Betriebsphase des Tiefenlagers liegen. Das Spektrum der allenfalls denkbaren Massnahmen ist breit. Im Anhang findet sich eine unverbindliche Übersicht über Kategorien von Massnahmen, die – je nach den Beobachtungen des «Tiefenlager-Radars» – prüfenswert sein könnten.



### **Empfehlung**

*Es wird empfohlen, sich beim Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von Massnahmen gemäss Abbildung 1 (vgl. oben) an den nachfolgend skizzierten Grundsätzen zu orientieren.*

- **Grundsatz A: Übergeordnete Zielsetzungen in der Standortregion mit Blick auf das Tiefenlager konkretisieren:** Die Regionalkonferenz soll von den übergeordneten, allgemeinen Zielen der Gemeinden und Planungsträger in der Standortregion ausgehen und diese Zielsetzungen mit Blick auf die Herausforderungen konkretisieren, welche das Tiefenlager(projekt) mit sich bringt. Diese Zielsetzungen bilden den Rahmen, um Beobachtungen des «Tiefenlager-Radars» zu beurteilen und um allfällige Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion zu ermitteln.
- **Grundsatz B: Massnahmen in geeigneten Institutionen anstossen:** Die Regionalkonferenz soll sich als Ideengeberin und als Interessenvertreterin der Region positionieren, in welcher Auswirkungen eines Tiefenlagers zu erwarten sind. Die Regionalkonferenz soll
  - dafür sorgen, dass die Thematik «Tiefenlager» in den bestehenden Institutionen (Planungsträger, Gemeinden, Kantone, Landkreise und andere Akteure) genügend Beachtung findet
  - Ideen für Massnahmen entwickeln, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion beitragen
  - die Umsetzung der Massnahmenideen in den für die Realisierung zuständigen bzw. in Frage kommenden Institutionen anstossen (vgl. Kapitel 3.3.2 zum denkbaren institutionellen Rahmen in der Bau- und Betriebsphase)
  - Massnahmen mit abschliessender Zuständigkeit der Regionalkonferenz selber realisieren (vgl. Kapitel 3.3.1 zum institutionellen Rahmen in der Etappe 3).
- **Grundsatz C: Sachliche Betroffenheit bestimmt das Denken:** Impuls für die Überlegungen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion soll nicht die Aussicht auf Abgeltungen sein, sondern die Betroffenheit der Standortregion. Die nötigen Überlegungen bezüglich der gewünschten Entwicklung sollte die Standortregion auch machen, falls keine finanziellen Abgeltungen zur Verfügung stünden.
- **Grundsatz D: Überlegungen auf den vom Tiefenlager betroffenen Raum ausrichten:** Die Effekte eines Tiefenlagers sind nicht an Planungsräume, Kantons- oder Landesgrenzen gebunden. Das Tiefenlager ist somit Anlass und Legitimation, um über Grenzen hinweg zu denken.
- **Grundsatz E: Rollende Planung einrichten:** Bis zum Verschluss des Tiefenlagers kann es bis zu 100 Jahre dauern. In dieser Zeitperiode werden unabhängig vom Tiefenlager vielfältige wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Veränderungen stattfinden, welche Auswirkungen auf die Standortregion haben werden. Diese langfristigen Entwicklungen sind heute kaum vorhersehbar. Die Überlegungen zur regionalen Entwicklung und die daraus abzuleitenden Massnahmen sollen deshalb vorerst vor allem auf die Etappe 3 ausgerichtet werden und später – im Sinne einer rollenden Planung – auch die Bau- und Betriebsphase des Tiefenlagers einbeziehen.



### 3 Rahmenbedingungen

Das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager ist komplex. Damit die Regionalkonferenz bei ihren Bestrebungen zur Unterstützung der gewünschten Entwicklung in der Region eine möglichst grosse Wirkung (hohe Effektivität) erzielen kann und mit möglichst wenigen «Reibungsverlusten» (hohe Effizienz) vorankommt, sind die folgenden Rahmenbedingungen im Auge zu behalten:

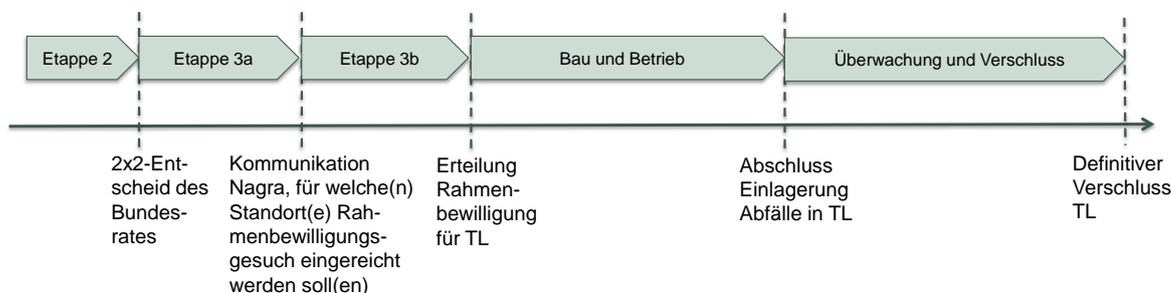
- Kapitel 3.1: Zeitlicher Rahmen
- Kapitel 3.2: Räumlicher Rahmen
- Kapitel 3.3: Institutioneller Rahmen
- Kapitel 3.4: Finanzieller Rahmen

*Dabei bleibt zu beachten, dass die Rahmenbedingungen noch im Fluss sind. Die nachfolgenden Hinweise entsprechen dem Stand Anfang Oktober 2017.*

#### 3.1 Zeitlicher Rahmen

Die folgende Abbildung zeigt den zeitlichen Rahmen, der im Auge zu behalten ist. In den einzelnen Phasen ist von unterschiedlichen institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen auszugehen (vgl. Kapitel 3.3 und 3.4).

Abb. 2 Zeitlicher Rahmen



Quelle: Darstellung BHP - Hanser und Partner auf Basis von BFE (2011): Sachplan geologische Tiefenlager, Konzeptteil, S. 49-51

#### **Empfehlung**

*Es wird empfohlen, sich beim Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von Aktivitäten vorerst auf Massnahmen zu konzentrieren, die in den Etappen 3a und 3b umgesetzt werden.*

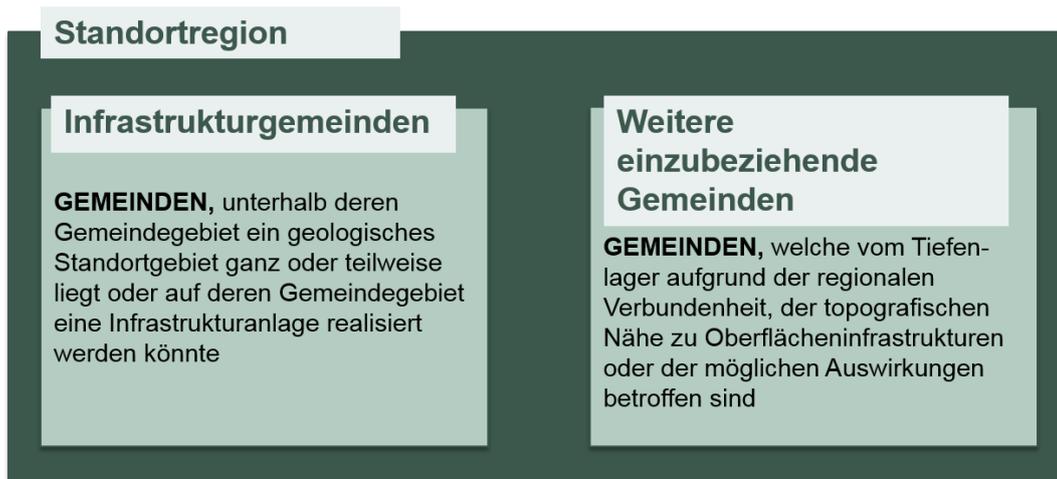
*Im Sinne einer «rollenden Planung» soll darüber hinaus frühzeitig über Massnahmen nachgedacht werden, die erst in der Phase «Bau und Betrieb» umzusetzen wären. Dies obwohl der Sachplan geologische Tiefenlager nur bis zum Ende der Etappe 3 gilt.*



## 3.2 Räumlicher Rahmen

Gemäss Abbildung 3 ist zwischen verschiedenen Teilräumen zu unterscheiden, die in unterschiedlicher Art und Intensität von einem Tiefenlager betroffen sein werden.

Abb. 3 Räumlicher Rahmen

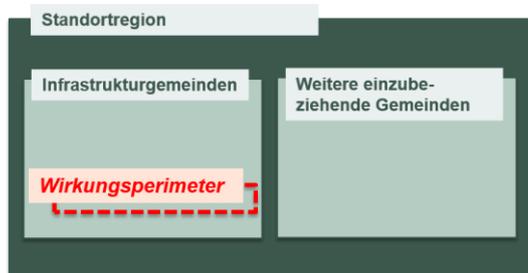


Quelle: Darstellung BHP-Hanser und Partner gemäss BFE (2017): Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter, Entwurf, S. 18f.

Die Grösse des geografischen Raumes, der von Auswirkungen des Tiefenlagers betroffen sein wird, hängt vom betrachteten Themenbereich ab. Es ist davon auszugehen, dass gewisse Auswirkungen des Tiefenlagers z.B. nur die Gemeinde betreffen, in der die Oberflächenanlage steht, während andere Effekte einen wesentlich grösseren Raum betreffen. Dieser als «**Wirkungspereimeter**» bezeichnete Raum lässt sich somit nicht allgemeingültig abgrenzen, sondern ist für jeden betrachteten Effekt des Tiefenlagers individuell zu ermitteln. Die Abbildung 4 zeigt anhand fiktiver Beispiele, dass sich die Wirkungspereimeter je nach betrachtetem Themenkreis voraussichtlich deutlich unterscheiden werden.



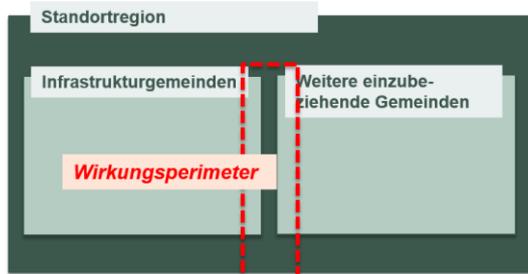
Abb. 4 Beispiele zur themenspezifischen Ausdehnung des Wirkungsperrimeters



Beispiel 1:  
Denkbarer Perimeter der Auswirkungen der Oberflächenanlage auf Flora und Fauna



Beispiel 2:  
Denkbarer Perimeter der wirtschaftlichen Effekte des Besuchertourismus



Beispiel 3:  
Denkbarer Perimeter der Auswirkungen des Baustellenverkehrs entlang einer Strassenachse



Beispiel 4:  
Denkbarer Perimeter der wirtschaftlichen Effekte aufgrund von Aufträgen für den Bau und Betrieb des Tiefenlagers

Quelle: Darstellung BHP-Hanser und Partner

Zu beachten bleibt das Folgende:

- Die Infrastrukturgemeinden können sich aufgrund der voranschreitenden Abklärungen und Planungen der Nagra im Verlauf der Etappe 3 verändern.
- Die Standortregion kann sich im Verlauf der Etappe 3 noch verändern, weil
  - sich die Infrastrukturgemeinden verändern können



- das Monitoring und die Vertieften Untersuchungen zu neuen Erkenntnissen darüber führen können, welche weiteren Gemeinden aufgrund ihrer Betroffenheit als «weitere einzubeziehende Gemeinden» zur Standortregion zu zählen sind.

#### **Empfehlung**

*Es wird empfohlen, bei der Ermittlung und Ausarbeitung von Massnahmen zu einem bestimmten Themenkreis stets den Wirkungssperimeter im Auge zu behalten, der für diesen Themenkreis von Bedeutung ist.*

*Je nach der Art der Massnahme sollen die fachlich zuständigen bzw. involvierten Institutionen (z.B. Planungsträger, Kantone, Landkreise, Umweltschutzorganisationen) im Wirkungssperimeter in die Konzeption einer Massnahme einbezogen und bei Bedarf für die operative Durchführung der Massnahme gewonnen werden.*

### **3.3 Institutioneller Rahmen**

In der Etappe 3 und in der darauf folgenden Bau- und Betriebsphase des Tiefenlagers ist von unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion auszugehen, denn der Sachplan geologische Tiefenlager endet mit Abschluss der Etappe 3.

#### **3.3.1 Institutioneller Rahmen in Etappe 3**

In Etappe 3 liegt die Verantwortung für das Ermitteln und Initiieren von Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion XY beitragen, beim **Verein Regionalkonferenz XY**<sup>3</sup>. Der Verein Regionalkonferenz soll in Etappe 3 mit Blick auf die gewünschte Entwicklung in der Standortregion die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- 1) Erarbeiten von Vorschlägen für Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion beitragen und in Etappe 3 umgesetzt werden sollen
- 2) Umsetzen derjenigen Massnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Regionalkonferenz liegen
- 3) Einbringen der Massnahmenvorschläge, für deren Realisierung die Regionalkonferenz nicht selber zuständig ist, in die für eine Umsetzung denkbaren Institutionen (z.B. Planungsträger, Kanton, Gemeinde, NGO, Nagra etc.). Dabei kann die Regionalkonferenz die Umsetzung einer Massnahme allenfalls mit einem finanziellen Beitrag unterstützen (vgl. auch Kapitel 3.4).

#### **Empfehlung**

*Es wird empfohlen, die Ermittlung, Initiierung und Umsetzung sowie die Möglichkeit zur Mitfinanzierung von Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion beitragen, in den Statuten des Vereins Regionalkonferenz als eine zentrale Aufgabe der Regionalkonferenz in Etappe 3 festzuschreiben.*

---

<sup>3</sup> Vgl. BFE (2017): Sachplan geologische Tiefenlager, Konzept regionale Partizipation in Etappe 3



### 3.3.2 Ideen für einen institutionellen Rahmen in der Bau- und Betriebsphase

Massnahmen zur Unterstützung der gewünschten Entwicklung in der Standortregion werden nicht nur in Etappe 3, sondern insbesondere in der Bau- und Betriebsphase von Bedeutung sein. Die institutionellen Rahmenbedingungen für derartige Massnahmen sind noch offen, denn der Sachplan geologische Tiefenlager endet mit dem Abschluss der Etappe 3.

Die Abbildung 5 zeigt einen möglichen institutionellen Rahmen für die Ermittlung, Initiierung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion in der Bau- und Betriebsphase. Die folgenden Elemente charakterisieren einen denkbaren institutionellen Rahmen:

- 1) Falls der Verein Regionalkonferenz XY in der Bau- und Betriebsphase weiter besteht, so könnte er wie in Etappe 3 – unter anderem – für die Initiierung von Massnahmen zur Unterstützung der gewünschten Entwicklung in der Standortregion zuständig sein. Wie in Etappe 3 könnte er Massnahmen selber umsetzen, die im Zuständigkeitsbereich des Vereins liegen. Massnahmenideen Dritter sollte der Verein Regionalkonferenz XY aktiv suchen und sich für die Konkretisierung und Umsetzung der als zielführend eingestuften Massnahmen einsetzen. Der Verein Regionalkonferenz würde dabei als Impulsgeber und Koordinator wirken.
- 2) Es ist davon auszugehen, dass in der Bau- und Betriebsphase finanzielle Mittel für kommunale und regionale Zwecke zur Verfügung stehen werden<sup>4</sup>. Es gilt, einen institutionellen Rahmen zu schaffen, der
  - eine zielführende und faire Verwendung der verfügbaren finanziellen Mittel gewährleistet
  - auf die mehrere Jahrzehnte dauernde Bau- und Betriebsphase abgestimmt ist (inter-temporale Generationengerechtigkeit).

Die Errichtung einer Stiftung<sup>5</sup> zur Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel könnte ein geeigneter institutioneller Rahmen sein, um die oben genannten Anforderungen zu erfüllen. Im Zweckartikel der Stiftungsurkunde wäre der Verwendungszweck für das Stiftungsvermögen konkret und dauerhaft festgelegt.

Die Aufgabe einer solchen Stiftung wäre, die Förderungswürdigkeit von Massnahmenvorschlägen zu prüfen und bei gegebener Förderungswürdigkeit die entsprechenden Mittel aus dem Stiftungsvermögen zur Verfügung zu stellen.

- 3) Der Verein Regionalkonferenz wäre (in Zusammenarbeit mit Dritten) für die Ermittlung und Konkretisierung von Massnahmenideen bis zum Finanzierungs-Antrag an die Stiftung verantwortlich. Die Stiftung würde die Anträge prüfen und allenfalls finanzielle Mittel freigeben. In der Folge würde der Verein Regionalkonferenz die Umsetzung der Massnahmen koordinieren und der Stiftung Bericht erstatten.

Ein solcher institutioneller Rahmen könnte eine gute Governance gewährleisten, indem die Massnahmenkonzeption und die Prüfung der Massnahmen samt Gewährung einer Finanzierung

---

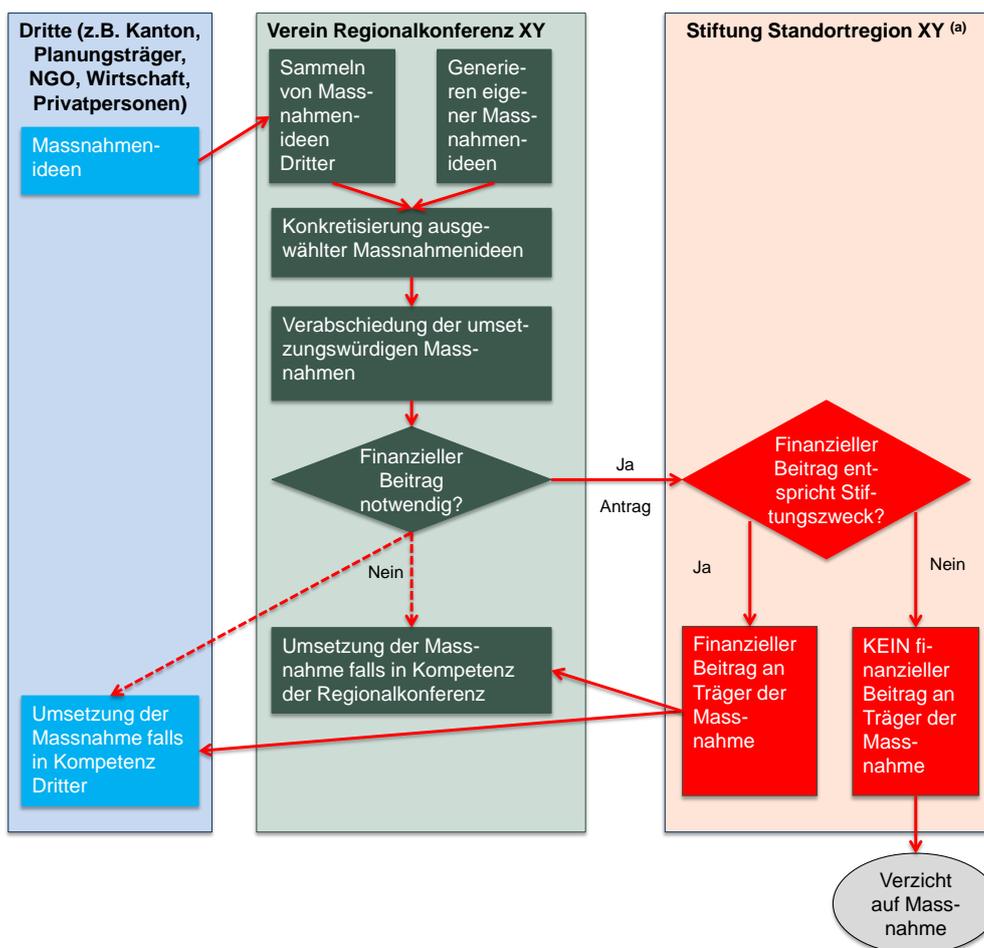
<sup>4</sup> Es ist davon auszugehen, dass finanzielle Mittel in Form von Abgeltungen und gegebenenfalls auch für Kompensationsmassnahmen zur Verfügung stehen werden (ETH Zürich (2017): Verhandlungsrahmen («Leitfaden») für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen)

<sup>5</sup> Vgl. auch Bundesrat (2015): Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3286 UREK-N vom 9. April 2013, S. 18.



unterschiedlichen Gremien obliegen. Die Gewaltentrennung (Checks and balances) wäre sichergestellt.

Abb. 5 Möglicher institutioneller Rahmen in Bau- und Betriebsphase (Prinzipschema)



(a) Die Organisation der Stiftung ist nicht Gegenstand dieses Leitfadens

Quelle: Darstellung BHP - Hanser und Partner

**Empfehlung**  
Es wird empfohlen, in der Etappe 3 den institutionellen Rahmen für die Bau- und Betriebsphase festzulegen. Dabei soll ein Organisationsmodell gewählt werden, das eine klare institutionelle Trennung zwischen der Massnahmenkonzeption (z.B. durch den Verein Regionalkonferenz) und der Gewährung finanzieller Mittel für die Realisierung der Massnahmen (z.B. durch eine Stiftung) vorsieht.

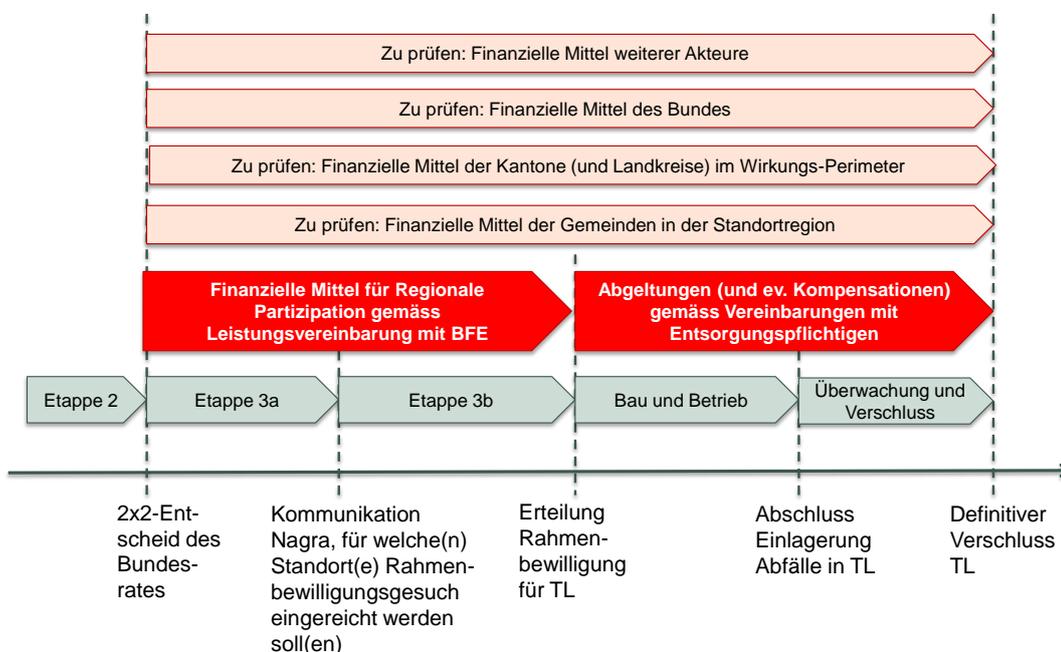


### 3.4 Finanzieller Rahmen

Die Region, welche ein Tiefenlager erhält, muss sich den daraus resultierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen stellen. Allfällige negative Auswirkungen müssen entschärft, mögliche Chancen sollen genutzt und verstärkt werden. Dieser Grundsatz – und nicht die Aussicht auf Abgeltungen – soll begleitend sein für die Überlegungen zu Massnahmen zur regionalen Entwicklung (vgl. Grundsatz C in Kapitel 2).

Gleichwohl macht es Sinn, bei der Ermittlung und Initiierung von Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion die finanziellen Rahmenbedingungen gemäss Abbildung 6 im Auge zu behalten.

Abb. 6 Finanzieller Rahmen



Quelle: Darstellung BHP-Hanser und Partner auf Basis von BFE (2017): Musterstatuten für Regionalkonferenzen in Etappe 3, Entwurf vom 28. Februar 2017, S.3; ETH Zürich (2017): Verhandlungsrahmen («Leitfaden») für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen; BFE (2011): Sachplan geologische Tiefenlager, Konzeptteil, S. 49-51; Bundesrat (2015): Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3286 UREK-N vom 9. April 2013, S. 18-19

#### Empfehlung

Es wird empfohlen, bei der Aushandlung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowohl für die Etappe 3 als auch für die Bau- und Betriebsphase darauf zu achten, dass

- das Volumen der zur Verfügung stehenden Mittel der Grösse und der Zeitdauer der Herausforderungen für die Standortregion angemessen ist.
- der Verwendungszweck der finanziellen Mittel so offen fixiert wird, dass die Standortregion diese Mittel dafür verwenden kann, um die relevant erscheinenden Massnahmen zu finanzieren.



## Anhang

### **Beispiele denkbarer Ansatzpunkte bzw. Stossrichtungen für Massnahmen in der Etappe 3:**

- a) Öffentlichkeitsarbeit für die Regionalkonferenz und die regionale Partizipation, um den Bekanntheitsgrad der Regionalkonferenz hochzuhalten
- b) Vertiefte Information der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft zu Fragen des Tiefenlagers
- c) Förderung des Dialogs zwischen Tiefenlagerbefürwortern und -gegnern
- d) Vertretung regionaler Interessen in den Verfahrensschritten der Etappe 3
- e) Pflege des guten Images der Standortregion als Wohn- und Wirtschaftsstandort, falls ein Imagenachteil aufgrund der möglichen Realisierung eines Tiefenlagers droht
- f) Vorsorgliche Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Standortregion als Wohn- und Wirtschaftsstandort, damit die Region später allfällige unerwünschte Effekte im Falle der Realisierung eines Tiefenlagers besser abfedern kann
- g) Massnahmen zur Verringerung allfälliger negativer vorauslaufender Effekte der möglichen Realisierung eines Tiefenlagers

### **Beispiele denkbarer Ansatzpunkte bzw. Stossrichtungen für Massnahmen in der Bau- und Betriebsphase eines Tiefenlagers:**

- a) Vertiefte Information der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft zum Tiefenlager
- b) Förderung des Dialogs zwischen Tiefenlagerbefürwortern und -gegnern
- c) Vertretung regionaler Interessen in den verschiedenen Abschnitten der Bau- und Betriebsphase
- d) Pflege des guten Images der Standortregion als Wohn- und Wirtschaftsstandort, falls ein Imagenachteil aufgrund der Realisierung des Tiefenlagers droht
- e) Massnahmen zur Nutzung der Chancen, welche die Realisierung des Tiefenlagers bringt
- f) Massnahmen zur Verringerung allfälliger negativer Effekte des Tiefenlagers
- g) Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Standortregion als Wohn- und Wirtschaftsstandort, damit die Region allfällige unerwünschte Effekte aufgrund der Realisierung des Tiefenlagers besser abfedern kann